

Pressemitteilung

27. Februar 2020

EZB bittet um Feedback zu Änderungen an der Verordnung zur Zahlungsverkehrsstatistik

- Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 9. April 2020
- Die Überarbeitung war erforderlich, um Entwicklungen in den Zahlungssystemen Rechnung zu tragen

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt ein öffentliches Konsultationsverfahren zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Zahlungsverkehrsstatistik durch. Die Verordnung wurde mit dem Ziel überarbeitet, die Zweckdienlichkeit der Statistiken der EZB zu wahren. Die Überarbeitung umfasst auch eine Bewertung des relativen Nutzens der neuen Anforderungen im Verhältnis zu den möglichen Kosten für die Berichtspflichtigen.

Die Zahlungsverkehrsstatistik wird seit dem Jahr 2000 erstellt. Sie dient dazu, Trends im Zahlungsverkehr zu identifizieren; ihre beiden wichtigsten Ziele bestehen darin, a) der breiten Öffentlichkeit und den jeweiligen Akteuren einen Überblick über den Zahlungsverkehr in Europa, d. h. über Transaktionsstückzahlen und -beträge, Dienstleistungen, Anbieter und Systeme, zu geben sowie b) die den Zahlungsverkehr betreffenden Beschlüsse des ESZB durch relevante statistische Informationen zu untermauern. Der [Verordnungsentwurf](#) sieht neue Berichtspflichten für Informationen zu innovativen Zahlungsdiensten und -kanälen, Zahlungssystemen und betrügerischen Zahlungsvorgängen vor. Durch die Erhebung dieser Informationen wird die EZB ihre Katalysator- und Überwachungsfunktion in den Bereichen Massenzahlungen und Zahlungssysteme effektiver ausüben können. Darüber hinaus werden detailliertere und häufigere statistische Daten zu Kartenzahlungen dazu beitragen, das Verständnis der EZB im Hinblick auf grenzüberschreitende Handels- und Wirtschaftsentwicklungen zu verbessern.

Die heute eingeleitete Konsultation endet am 9. April 2020. Die Ergebnisse werden bei der Finalisierung des Verordnungsentwurfs berücksichtigt. Die im Zuge der Konsultation eingegangenen Kommentare werden in den Wochen nach der Konsultation zusammen mit einer Feedback-Erklärung

veröffentlicht. Die EZB wird im Rahmen der Konsultation am 23. März 2020 ab 14:00 Uhr MEZ eine öffentliche Anhörung abhalten.

Nähere Informationen zum öffentlichen Konsultationsverfahren sowie darüber, wie Kommentare einzureichen sind, finden sich auf der Website der EZB.

Medianfragen sind an Herrn [Andrea Zizola](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 6551).

Anmerkung

- Die Meldung der Zahlungsverkehrsstatistik ist in der Verordnung (EU) Nr. 1409/2013 der Europäischen Zentralbank vom 28. November 2013 zur Zahlungsverkehrsstatistik (EZB/2013/43) (Abl. L 352 vom 24.12.2013, S. 18) geregelt.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.